

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsstandards für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen in der Eingliederungshilfe



Freie Wohlfahrtspflege NRW



Herzlich willkommen

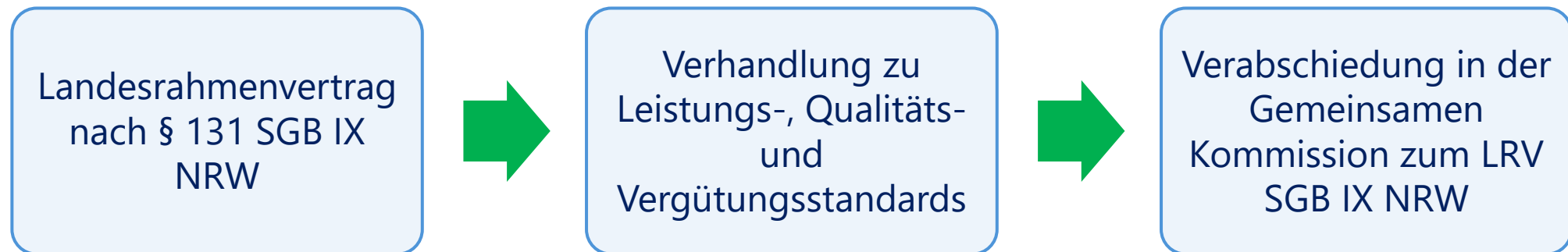
Annika Offermann, LVR-Dezernat Soziales
LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe II



Programm und Ablauf

- 10:00 Begrüßung und Einführung
Rahmenleistungsbeschreibung
- 11:15 Pause
Vergütung und Kalkulationsmatrix
- 12:30 Mittagspause
Umstellungsprozess
Strukturierungshilfe Fachkonzept
Verlaufs- und Entwicklungsbericht
Evaluation
Abschluss und Ausblick
- 15:00 Veranstaltungsende

Rechtsgrundlagen und Hintergrund



Vereinbarungstexte

- Rahmenleistungsbeschreibung - Anlage A 2.5
- Vergütungsregelungen - Anlage B 4.4
- Muster-Leistungsvereinbarung und Muster-Vergütungsvereinbarung
- Kalkulationsmatrix (Berechnungsbogen) – vor und nach dem Übergang
- Vereinbarung der Grundsätze zur Abrechnung der Leistungen
- Strukturierungshilfe zur Erstellung eines Fachkonzeptes
- Individuelle Leistungsdokumentation sowie Verlaufs- und Entwicklungsbericht (barrierefrei)
- Ausgestaltung der Evaluation
- Darstellung Umstellungsprozess

Information:

Link zu den
Vereinbarungs-
texten:

[hier klicken](#)

Rechtsgrundlagen und Hintergrund

- Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien -
§ 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX, § 134 SGB IX in Verbindung mit § 44 SGB VIII
und § 80 SGB IX
hier: **Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen**
- **Personenkreis:** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gemäß § 99 SGB IX
 - geistige, körperliche und Sinnesbeeinträchtigung
 - bis zur Vollendung des 18 LJ längstens bis Ende Sek II
 - junge Volljährige nur in Ausnahmen (Übergang)

Information:

- § 80 SGB IX
- Personen-
kreis: § 99
SGB IX

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Rechtsgrundlagen und Hintergrund

Ziele:

Ermöglichung sozialer Teilhabe und Stabilisierung eines verlässlichen familiären Lebensortes für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (einschl. des sich daraus für die Pflegefamilie ergebenden Bedarfs)

Information:

- Versorgung
- Erziehung
- Förderung

Leistungsbestandteile und –struktur

Rahmenleistungsbeschreibung

Rolle des Leistungserbringers bei der Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen:

- Kontinuierliche Fachberatung
- Monatlicher persönlicher Kontakt mit dem Pflegekind
- Förderung der sozialen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen bezogen auf individuelle Teilhabeziele
- Koordination aller relevanten Systeme
- Sicherstellung von: Kinderschutz, Gewaltschutz, Krisenintervention, Dokumentation & Qualitätsentwicklung

Information:

- Begleitung
- Beratung
- Unterstützung

Leistungsbestandteile und –struktur

Leistungsstruktur im Gesamtüberblick

Die Leistung besteht aus bis zu **drei** Bausteinen:

- ✓ Basisleistung
- ✓ Qualifizierte Assistenz (QUASS)
- ✓ Akquise von Pflegefamilien (optional, wenn vereinbart)

Information:

- Bausteine

Leistungsbestandteile und –struktur

Basisleistung: „Fester“ Bestandteil der Leistung als Tagessatz

- **Ziel:** Stabilisierung und Prozessbegleitung von Pflegeverhältnisse
- Monatlicher Direktkontakt zum Pflegekind (i.d.R. als Hausbesuch inkl. Fahrtzeit)
 - Gesamtplan-Mitwirkung, Berichte und Dokumentation
 - Koordination (z.B. mit Schule/Kita, Gesundheitssystem, Jugendhilfe)
 - Erreichbarkeit (LE muss in der Lage sein, i.d.R. innerhalb einer Stunde vor Ort zu sein)
 - Fortbildungen für Pflegefamilien (mind. 2x jährlich in Gruppen) & Vernetzung
 - Schutz- und Krisenkonzepte (u.a. individuelles Schutzkonzept für jedes Kind, institutionelles Schutzkonzept)

Information:

- Kalkulations-schlüssel 1:15
- monatlicher persönlicher Direktkontakt
- Leistung als Tagessatz

Leistungsbestandteile und –struktur

Qualifizierte Assistenz (QUASS): personenzentrierte Leistung

- **Ziel:** individuelle Unterstützung
- direkte Arbeit mit Pflegekind oder indirekt über die Pflegefamilie einschl. des sich daraus für die Pflegefamilie ergebenden Bedarfs
- immer an Teilhabezielen orientiert
- im Gesamtplan festgelegt (Jahreskontingent)

Information:

- stundenbasiert
- personenbezogene Leistung
- Anleitung
- Übung
- Beratung
- Begleitung
- Unterstützung
- Kontingent im Gesamtplan festgelegt

Leistungsbestandteile und –struktur

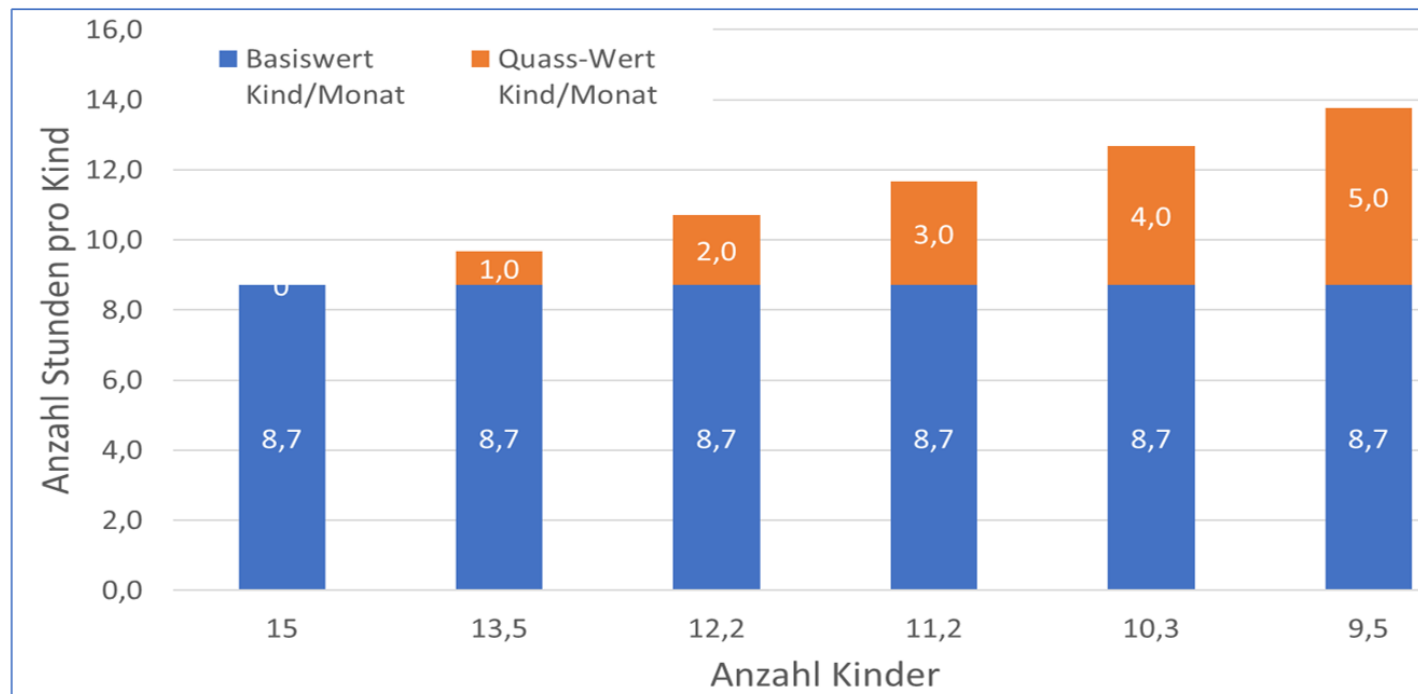
Akquise von Pflegefamilien:

- **Ziel:** Gewinnung von Pflegefamilien
- Erfolgspauschale:
 - Erstvermittlung (Vermittlung eines Pflegekindes in eine (neue) Pflegefamilie)
 - weitere Vermittlung (Vermittlung eines weiteren Pflegekindes in bestehende Pflegefamilie)

Information:

- wenn im Fachkonzept vereinbart
- Erfolgs-pauschale

Leistungsbestandteile und –struktur



Betreuungsschlüssel

Jahresarbeitszeit soll Vollzeit		Kinder	Stunden Kind/Jahr	Basiswert Kind/Monat	Quass-Wert Kind/Monat
1568	1 zu	15	104,5	8,7	0
1568	1 zu	13,5	104,5	8,7	1,0
1568	1 zu	12,2	104,5	8,7	2,0
1568	1 zu	11,2	104,5	8,7	3,0
1568	1 zu	10,3	104,5	8,7	4,0
1568	1 zu	9,5	104,5	8,7	5,0

Freie Wohlfahrtspflege NRW



**Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?**

Anlage B.4 Vergütungssystematik

Grundsätze 1

Die Betreuung wird über bis zu drei abrechenbare Leistungen gewährt.

1. Basisleistung, welche als **Tagessatz** vergütet wird.
2. QUASS, welche über einen **Stundensatz** vergütet wird.
3. Akquise, welche als **Erfolgspauschale** vergütet wird.
 - Diese teilt sich in Akquise einer **Neufamilie** und
 - Vermittlung in eine **bestehende Familie** auf

Information:

Abrechnungssätze werden für eine Abrechnungsperiode, in der Regel ein Kalenderjahr, trägerindividuell verhandelt und unterjährig nicht angepasst.

Anlage B.4 Vergütungssystematik

Grundsätze 2

Für die Basisleistung wird eine Personalmenge von einer Vollzeitkraft je 15 Leistungsberechtigte vergütet. Beispiel bei 10 Leistungsberechtigten wären dies 0,67 Vollzeitkräfte.

Für die QUASS erfolgt eine je Leistungsberechtigten individuelle Bewilligung eines Stundenkontingents. Darüber hinaus werden Wegzeiten, welche für die Erbringung der QUASS erforderlich sind, zusätzlich mit je einer QUASS für den Hinweg und einer QUASS für den Rückweg pauschal abgegolten (Reise-QUASS).

Information:

Kalkulations-
schlüssel 1:15

Fahrkosten
werden gemäß
Landeskostenreise
gesetzt NRW mit
einer KM-
Pauschale
erstattet.

Reise-QUASS
nicht Teil des
Stunden-
kontingents

Anlage B.4 Vergütungssystematik

Kalkulationsbestandteile der Basisleistung

1. Arbeitgeberbruttopersonalkosten
2. Sachkosten für Arbeitsplätze (Pauschal 8.000,-€ pro vorgehaltenen und notwendigen Arbeitsplatz)
3. 10%iger Zuschlag für Co-Beratung auf die gesamten Fachkraft-Personalkosten inkl. QUASS-Personal
4. 25%iger Zuschlag für den Overhead auf die gesamten Fachkraft-Personalkosten inkl. QUASS-Personal
5. 300,-€ Pauschale für sonstige Sachkosten pro Vollzeitkraft des gesamten Fachkraft-Personals
6. Bis zu 3.400,-€ für darüber hinausgehende Sachkosten pro Vollzeitkraft des gesamten Fachkraft-Personals
7. Annahme einer 95%igen Auslastung

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Anlage B.4 Vergütungssystematik

Kalkulationsbestandteile der QUASS

1. Arbeitgeberbruttopersonalkosten

Anlage B.4 Vergütungssystematik

Kalkulationsbestandteile der Akquise

Gewährt werden entweder:

- 118 Stunden bei erfolgreicher Vermittlung in eine Neufamilie
- 43 Stunden bei erfolgreicher Vermittlung in eine bestehende Pflegefamilie

Information:

Die Stundenkontingente wurden in Abstimmung mit mehreren aktiven Anbietern ermittelt.

Vergütungsvereinbarung

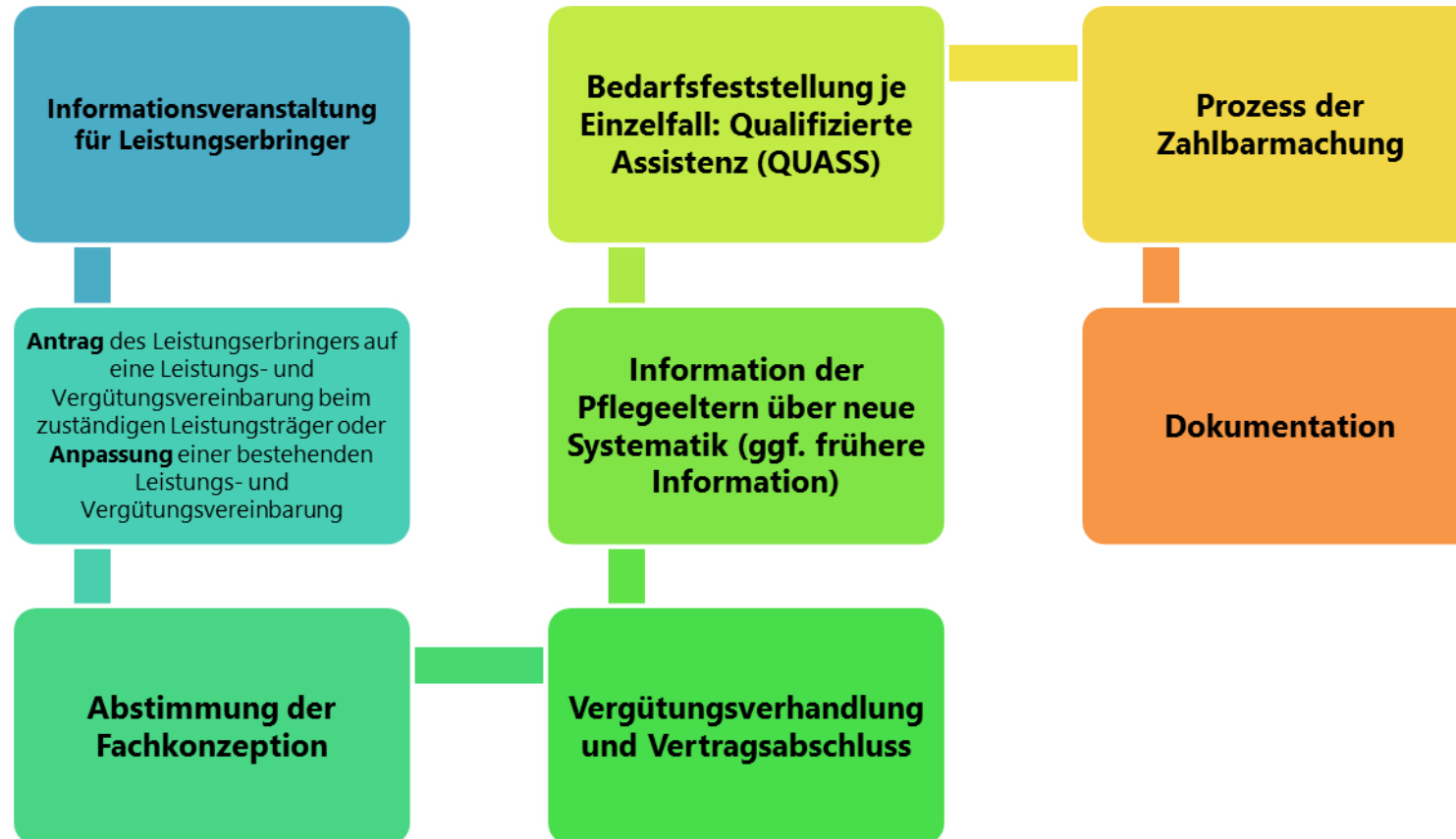
- Rechtliche Grundlagen: SGB IX, Landesrahmenvertrag NRW, insb. Rahmenleistungsbeschreibung
 - Voraussetzung: Leistungsvereinbarung
 - Vergütung aus drei Bestandteilen: Basisleistung, QUASS, Akquise
 - Fahrtkosten & Wegezeiten
- Anpassung der Vergütung
 - Abrechnung und Prüfung nach Teil A.6.1 des Landesrahmenvertrags
 - Laufzeit & Kündigung

Freie Wohlfahrtspflege NRW

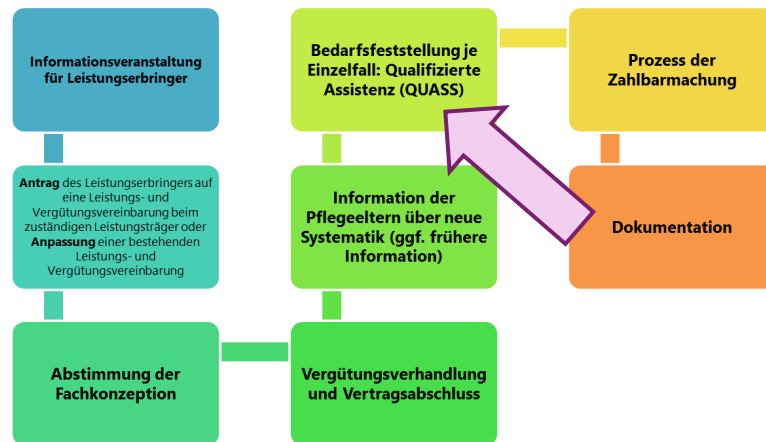


**Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?**

Umstellungsprozess

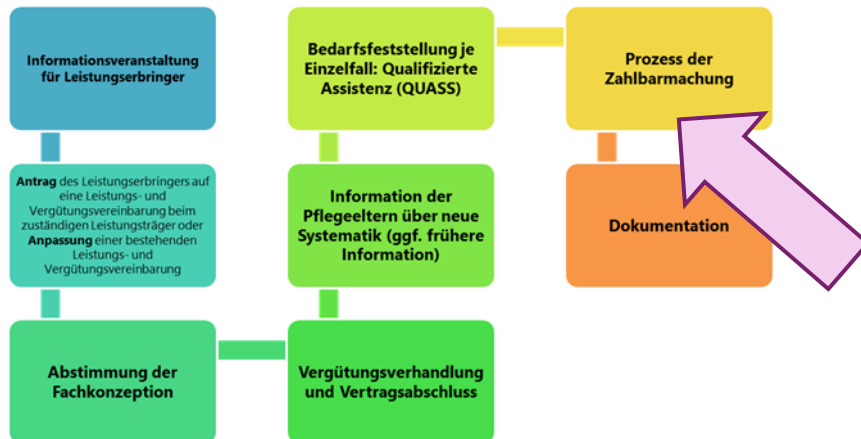


Bedarfsfeststellung QUASS



- Leistungserbringer dokumentieren den durchschnittlichen Beratungsaufwand über einen Zeitraum von ca. drei Monaten und planen auf dieser Basis den perspektivischen QUASS-Bedarf
- LVR/LWL prüfen den Vorschlag auf Plausibilität und stimmen sich bilateral mit dem Leistungserbringer und ggf. mit der Pflegefamilie und/oder weiteren Beteiligten zum QUASS-Jahreskontingent ab
- LVR/LWL dokumentieren zukünftiges QUASS-Kontingent im Gesamtplan

Prozess der Zahlbarmachung



- LVR/LWL erstellen Zahlungsmittelungen auf Basis des festgestellten QUASS-Jahreskontingents
- Leistungserbringer stellt monatlich die im Vormonat im Einzelfall erbrachten QUASS unter Vorlage der Quittierungsbeleg sowie der Reise-QUASS und die Fahrtkosten bei LVR/LWL in Rechnung
- LVR/LWL begleichen Rechnung
- Nach Ablauf des Gesamtplanzeitraums legt der Leistungserbringer dem LVR/LWL die individuelle Leistungsdokumentation vor

Vereinbarung der Grundsätze zur Abrechnung

Grundlagen

- Ohne Quittierung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Vergütung.
- Die Abrechnung eines Kalendermonats für Basisleistung und QUASS ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen quittiert sind.
- Fehlkontakte: 80 % abrechenbar und Informationspflicht bei Häufung.
- Quittierung erfolgt schriftlich, nach geeinten Mustern.

„

Anlage 1: Muster-Quittierungsbeleg für QUASS¹

¶

Leistungen zur Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie[¶]

¶

¶

Leistungserbringer [¶]	[¶]	Name, Vorname [¶] (leistungsberechtigte Person) [¶]	[¶]
GP·LVR·/·Az·LWL [¶]	· [¶]	GP·LVR·/·Az·LWL [¶]	[¶]
Bewilligungszeitraum [¶]	[¶]	Bewilligtes Stundenkontingent [¶] (bezogen auf Bewilligungszeitraum) [¶]	[¶]
Abrechnungsmonat [¶]	[¶]	[¶]	[¶]

¶

¶

Datum [¶]	Uhrzeit von [¶]	Uhrzeit bis [¶]	Std./Min. (auf 5·Min. gerundet) [¶]	Fachberatung (Name) [¶]	Kommunikationsform ^{1¶} (Hausbesuch, Telefonat etc.) [¶] [Dropdownfeld mit Mehrfachnennung] [¶]	Ort der Leistungserbringung [¶] (Schule, Krankenhaus, Jugendamt etc.) [¶] [Dropdownfeld mit Mehrfachnennung] [¶]
[¶]	[¶]	[¶]	1,0 [¶]	[¶]	Mtl. persönlicher Direktkontakt gemäß Basisleistung [¶]	[¶]
[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]
[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]
[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]	[¶]

¹FR = Face-to-Face mit ReiseQUASS, F = Face-to-Face ohne ReiseQUASS (z.B. QUASS im Rahmen eines monatl. Direktkontaktes), E = Ear-to-Ear[¶]

¶

¶

Freie Wohlfahrtspflege NRW



**Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?**

Strukturierungshilfe Fachkonzept

- **Fachkonzepte** für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien im SGB IX sind auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages NRW zu erstellen.
- Dafür wurde eine **Strukturierungshilfe** erarbeitet.
- Zu beschreiben sind Tätigkeiten, die durch den Dienst **tatsächlich erbracht werden**.
- Die beschriebenen Leistungen sind **Grundlage für die Vergütungsvereinbarungen** mit den Landschaftsverbänden und die **Qualitätsprüfung**.
- Folgende Aspekte sind relevant
 - Formale Angaben des Trägers (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Darstellung des Dienstes)
 - Rechtsgrundlage
 - Zielgruppe und Ziele der Leistung
 - „Module“ der Leistung z.B. Akquise, Vermittlung und Beratungsarbeit
 - Personelle Ausstattung
 - Übergreifende Tätigkeiten und Themen z.B. Teamsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wissensmanagement
 - Beschwerdemanagement, Schutzauftrag
 - Dokumentation und Nachweise

Strukturierungshilfe Fachkonzept

Gliederungsebene	Beschreibung
Oberkategorie	13. Personelle Ausstattung
Unterkategorie 1	13.1. Anforderungen an die Berater:innen • Aufgabenbeschreibung • Selbstverständnis • Verantwortungsbereich • Vertretungsregelung im Verhinderungsfall 
Unterkategorie 2	13.2. Fachlichkeit und persönliche Eignung der Berater:innen • fachliche Personalausstattung • Qualifikation des Personals • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Qualifikation / Methodenkompetenz des Personals in Bezug auf den beratungs- und behinderungsbedingten Bedarf z.B. Weiterbildungen in Gesprächsführung, systemischer Beratung sowie spezielle Methoden wie TEACCH, unterstützte Kommunikation (Metacom, Talker, Gebärden)

Freie Wohlfahrtspflege NRW



**Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?**

Verlaufs- und Entwicklungsbericht (VuE-Bericht)



Verlaufs- und Entwicklungsbericht

LVR: GP-Nummer Leistungsberechtigte*r

LWL: Aktenzeichen Leistungsberechtigte*r

Leistungserbringer*In

Berichtsart

- bitte auswählen -

Datum

Name des/der ausfüllenden Pädagog*In

Berichtszeitraum

Telefonnummer

Tag der Aufnahme

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Allgemeine Angaben

Leistungsberechtigte*r

Name, Vorname

Frau

☐

Herr

☐

Divers

☐

Verlaufs- und Entwicklungsbericht



Zentrale Aspekte

- Beim VuE-Bericht handelt es sich um ein einheitliches und verbindliches Instrument für die Praxis*.
(*unabhängig davon, ob ein Träger auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik schon umgestellt wurde).
- VuE-Bericht ist personenzentriert ausgerichtet auf die leistungsberechtigte Person (und das System der Pflegefamilie), dessen Teilhabebedarfe und Teilhabeziele unter besonderer Berücksichtigung von Umweltfaktoren.
- Der inhaltliche Aufbau und die formale Struktur ist abgestimmt auf weitere fachliche Standards (z. B. Bedarfs- und Ermittlungsinstrument (BEI) NRW, Gesamtplan usw.).

Verlaufs- und Entwicklungsbericht

Fokus auf „*Teilhabebedarfe und Teilhabeziele*:“



Die Beschreibung des Teilhabebedarfs erfolgt (komprimiert) in 3 zentralen Lebensbereichen.
(„Pflegefamilie“ – „Kita, Schule, Ausbildung“ und „Freizeitgestaltung“)

Jeder dieser Lebensbereiche ist untergliedert in 3 Einteilungen.
(„Individuelle Kompetenzen“, „Umweltfaktoren“ und „Unterstützungsbedarf“)

Die Teilhabeziele erfolgen anhand von 9 Lebensbereichen.
(„Lebensbereiche nach ICF“)

+Option für Hinweise und Bemerkungen (z. B. Benennung von Beteiligung bei Erstellung etc.)

Freie Wohlfahrtspflege NRW



**Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?**

Evaluation

Gemäß **Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW**, (u.a. B.4.15) Evaluationsklausel soll u.a. „[...] durch die Vertragsparteien gemeinsam bewertet werden, ob die Regelungen den Belangen der Leistungsberechtigten und denen der Vertragsparteien gerecht werden.“

Ziel der Evaluation ist es, die Veränderungen im Leistungsgeschehen und die Auswirkungen, z.B. auf die Pflegefamilien und deren Akquise, zu erfassen und zu bewerten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung der Leistung.

Evaluation

Themen der Evaluation:

1. **Basisleistung und QUASS:** Fahrtkosten, Beratungsinhalte, Rollenverständnis,
2. **Akquise:** Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsangebote, Profilerstellung, Überleitungsprozess, Anbahnung
3. **Mindeststandards:** Fortbildungsbedarfe Pflegefamilien und Fachberatenden, Co-Beratung, Übergangsmanagement
4. **Strukturqualität:** Individuelle Schutzkonzepte, Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung
5. **Beteiligung:** Sicht der Pflegekinder, Sicht der Pflegeeltern

Methoden der Evaluation, die zeitversetzt umgesetzt und angepasst werden können:

1. Qualitätsdialoge
2. Kennzahlenset
3. Fragebögen

Evaluation

Für die weitere Ausgestaltung der Evaluation wird eine **Arbeitsgruppe „Evaluation“** eingesetzt, die paritätisch mit Mitgliedern der Freien Wohlfahrtspflege und der Landschaftsverbände besetzt ist und das Verfahren gemeinsam abstimmt.

Die Evaluation wird nach der Umsetzung erfolgen, um **gemeinsam** mit den Leistungserbringern die Erfahrungen in den Qualitätsdialogen zu bewerten.

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Abschluss und Ausblick



Fragen?
Anmerkungen?
Anregungen?